

WEGA 2025: 25. – 29. September 2025

Informationen für das Aussengelände

Auf- und Abbau von Aussenständen

Bitte stellen Sie Ihren Stand anhand der Bodenmarkierungen (Ecken) und Ihrer Standskizze, die Ihnen per Post zugesendet wurde, auf. Halten Sie sich zwingend an Ihre Standabmessungen! Zeltbeschwerer (Steine, Container, o.Ä.) müssen innerhalb der gemieteten Standfläche platziert werden.

Aufbau	Mittwoch,	24. September	07.00 – 20.00 Uhr
	Donnerstag,	25. September	07.00 – 10.00 Uhr
Abbau	Montag,	29. September	18.00 – 22.00 Uhr
	Dienstag,	30. September	07.00 – 12.00 Uhr

Verbot von Verankerungen

Es gilt auf dem gesamten Aussengelände ein absolutes Verbot für Verankerungen jeglicher Art (z.B. Nägel, Dornen oder weitere Befestigungsanker für in den Boden). Ausserdem dürfen bestehende Einrichtungen, Zäune, Pflanzen usw. nicht beschädigt werden. Bei Missbräuchen werden dem Aussteller (Verursacher) sämtliche Kosten in Rechnung gestellt. Beachten Sie, dass es im Aussengelände durch Grillstände u.ä. ggf. zu Rauchentwicklungen kommen kann.

Allgemeine Wasserstelle

Ausstellern im Aussengelände steht eine zentrale Wasserstelle zur Verfügung.

Achtung neuer Standort: Marktplatz Weinfelden (nähe Zentrums-Passage)

Spezielles für Standplätze bei den Schulhäusern

Es ist verboten den Schulhausplatz Pestalozzi mit schweren Transportgeräten wie LKWs, Stapler, Kühlwagen zu befahren! Aussteller mit Standplätzen, die an die Schulhäuser Pestalozzi und Thomas-Bornhauser grenzen, werden gebeten während der Auf- und Abbau-phase Rücksicht auf den Schulunterricht zu nehmen. Wir bitten diese Aussteller:

- Werktags bis 12 Uhr keine „lärmigen“ Arbeiten vorzunehmen
- Werktags bis 16 Uhr nur „geringlärmige“ Arbeiten vorzunehmen
- Auf Radios, etc. durchgehend zu verzichten
- Auf die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu achten

Nutzung WEGA-Stände

(Holzhäuschen, Jahrmarktstände)

Befestigungs-Material

Gemäss Bestellung werden Jahrmarktstände und Holzhäuschen direkt am vorgesehen Standort platziert. Zur Befestigung von Werbung, Plakaten, Bildern etc. sind Hilfsmittel erlaubt, die am Ende ohne Rückstände und Beschädigungen wieder entfernt werden können. Bostitch-Klammern sind erlaubt.

Verschmutzung durch Zubereitung von Esswaren

Aussteller mit frisch zubereiteten Esswaren sollen bitte den Boden auslegen oder Putzen um starke Verschmutzungen zu vermeiden.

Kunststoffblachen für WEGA-Holzhäuschen

Zum Verschliessen der Stände stehen Kunststoffblachen und Binder zur Verfügung und können am ersten Aufbau-tag beim WEGA-Büro oder im WEGA-Container gegen eine Kauti-on von CHF 50.- pro Blache bezogen werden. Die Blachen müssen am Montag (letzter Ausstellungs-tag) bis 19.30 Uhr im WEGA-Büro zurückgegeben werden. Nicht retournierte Blachen werden in Rechnung gestellt (CHF 150.- pro Blache).